

# Anzeige VFG

## Überlegungen zur sexuellen Aufklärung

*Bei der 5. internationalen Kolisko-Tagung für Waldorflehrer, Ärzte und Therapeuten, die vom 27.7. bis 2.8.2002 in Lahti (Finnland) stattfand, kamen 850 Teilnehmer aus 45 Ländern zusammen. Das übergreifende Thema der Tagung war »Der therapeutische Auftrag des Lehrers. Welchen Beitrag leistet die Waldorfpädagogik zur modernen Salutogeneseforschung?«. In einer der vielen Arbeitsgruppen wurde das Thema »Sexuelle Aufklärung in der Waldorfschule« bearbeitet. Der folgende Aufsatz soll sowohl eine Zusammenfassung dieser Arbeit wie auch ein Diskussionspapier sein.*

### Problemstellungen

Sexualität kann dann zu einem Problem werden, wenn sie losgelöst, isoliert und einseitig wird. Durch die immer frühere und einseitig auf die körperliche »Technik« fixierte Straßenaufklärung, die Medien und vor allem das frei zugängliche Internet mit den vielen Sexseiten sind Kinder und Jugendliche den Gefahren und Risiken im Umgang mit der Sexualität zunehmend ausgesetzt.

In Deutschland haben 66/61 Prozent der 17-jährigen Mädchen/Jungen regelmäßig Geschlechtsverkehr (40/37% der 16-Jährigen; 25/18% der 15-Jährigen; 11/8% der 14-Jährigen).<sup>1</sup> 12-15 Prozent vergessen beim ersten Mal, über Verhütung nachzudenken. Von den meisten wird als Grund für das Vergessen angegeben, dass »es« zu spontan und unbeabsichtigt »geschah«. Die Zahl der Abtreibungen bei jungen Frauen (unter 18) hat sich in den letzten acht Jahren verdreifacht.

1 Laut der Studie »Jugendsexualität 2001«, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

2 Ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung der Frau (ÄGGF) e.V., 2001.

Eine aktuelle Studie<sup>2</sup> ergab, dass Schülerinnen und Schüler zwischen 13 und 17 erhebliche Wissenslücken in den Fragen aufweisen, die mit dem Erlangen der Geschlechtsreife und spätestens mit dem Beginn von sexuellen Beziehungen vorausgesetzt werden müssen. Es handelt sich um einfache Kenntnisse der Anatomie und Physiologie, sexuell übertragbare Infektionskrankheiten, Verhütung und Schwangerschaft.

Das Angebot an Verhütungsmethoden ist groß und aufdringlich (z.B. wird in der Jugendzeitschrift »Bravo« regelrechte Propaganda für die Pille gemacht). 77 Prozent der 14- bis 17-Jährigen, die regelmäßigen Verkehr haben, nehmen die Pille.

In den Schulen fällt mehr und mehr auf, dass vor allem die Jungen »verhaltensauffällig« sind. Auch in der Fachliteratur wird verstärkt auf das Problem der Erziehung der Jungen hingewiesen. Teils durch die zunehmende Zahl der Frauen im Lehrerberuf, teils durch die Abwesenheit der Väter im familiären Alltag fehlt es vielen Jungen an männlichen Vorbildern und Gesprächspartnern. Somit kommt es nicht selten zu einer gestörten Pubertätsentwicklung mit geschlechtlichen Identifikationsproblemen.

Die Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs und seine Ausprägung und Brutalität nimmt zu. Amerikanische Studien berichten, dass mit 18 Jahren ein Drittel der Mädchen und ein Viertel der Jungen missbraucht wurden, davon 50 Prozent innerhalb der Familie und 80 Prozent innerhalb der Familie oder im Bekanntenkreis. 70 Prozent der Drogenabhängigen waren Missbrauchsopfer, 75 Prozent der Prostituierten ebenso. Wahrscheinlich haben fast alle Täter eine gestörte Sexualentwick-

lung gehabt, und viele waren selber Opfer. Missbrauch ist noch immer ein Tabu-Thema, Missbrauch-Vorbeugung auch.

## Waldorflehrplan

Themen, die mit männlich-weiblich, Partnerschaft, Sexualität und Fortpflanzung zu tun haben, sind alle auf einer altersentsprechenden Weise in dem bestehenden Waldorflehrplan vorhanden (Erzählstoff, Lektüre). Trotzdem sind viele Lehrer, Eltern und auch ältere Schüler der Meinung, dass diese Themen viel expliziter zur Sprache kommen sollten. Selbstverständlich gehören die sexuelle Aufklärung und die verwandten Themen primär ins Elternhaus; dies entlastet aber die Schulen nicht, auch ihren Anteil beizutragen. Im Übrigen werden die meisten Kinder weder zu Hause noch in der Schule aufgeklärt, sondern von Freunden, auf der Straße oder über die Medien.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass im Schulordnungsgesetz das Fach Sexualkunde vorgesehen ist.

Was eine Waldorfschule leisten könnte/sollte, ist:

1. Intensive Elternarbeit, Elternabende zum Thema Sexualerziehung, Missbrauchsprophylaxe, Elternabende nur für Väter usw.
2. Den Rahmen anbieten, so dass die isolierte einseitige Straßenaufklärung die dringend notwendige Einbettung finden kann. Dies bedeutet u.a., die seelischen, geistigen und menschenkundlichen Aspekte zu behandeln. Themen könnten z.B. die Geschlechtertrennung in der Menschheitsentwicklung, embryologische Gesichtspunkte, die Frage des weiblichen und männlichen Leib-Seele-Gefüges sowie die Entwicklungsrhythmen im Lebenslauf sein.
3. Gesprächspartner für die Jugendlichen sein, zeigen, dass dieses Thema auch für die Erwachsenen ein Thema ist und dass die Jugendlichen mit ihren Fragen ernst genommen werden.
4. Erweiterte Gesichtspunkte zum Thema

Verhütung, Abtreibung und Fortpflanzung anbieten. (Beispiel: Was bewirkt die Pille eigentlich im Organismus der Frau?)

## Lebenskunde

Erarbeitet wurde ein Konzept, welches unter dem Namen »Lebenskunde« vorsieht, dass in den verschiedenen Klassen – entweder als Extra-Epoche oder durchgehend eine Stunde pro Woche – Themen angeboten werden, die eine Einbettung der sexuellen Entwicklung im Sinne der Salutogenese begleiten. Dadurch sollen die Schüler gestärkt werden, die Flut an einseitigen und/oder krankmachenden Informationen verdauen oder abweisen zu können und auf eine gesunde Art den Eintritt in diese Lebensphase zu vollziehen.

In dem Fach Lebenskunde sollte neben der Ernährungs- und Gesundheitslehre auch der Themenbereich der Ökologie behandelt werden.

In diesen Unterrichtsstunden geht es nicht nur um das *was*, sondern vor allem auch um das *wie* (z.B. kein Frontalunterricht, sondern Gruppenarbeit, Projektarbeit, Rollenspiele, viel integrierte künstlerische Tätigkeit usw.).

Für manche Themen kann es angebracht sein, dass sie nicht von dem Klassenlehrer oder Klassenbetreuer gegeben werden, sondern von jemandem, der den Schülern nicht zu nahe steht.

Ab Klasse 6 ist folgende Themengliederung denkbar:

### **Klasse 6: Pubertätsentwicklung**

Seelische und körperliche Aspekte der Pubertätsentwicklung werden besprochen. Zum Teil nach Mädchen und Jungen getrennt, wird an Hand einfacher Anatomie und Physiologie die Menstruation und der weibliche Zyklus besprochen sowie Bau und Funktion der männlichen Geschlechtsorgane.

### **Klasse 7: Ernährungs- und Gesundheitslehre** (wie im Lehrplan vorgesehen)

### **Klasse 8: Pubertät, Sexualität, Liebe**

Erneut wird auf die Unterschiede von Mädchen/Frau und Junge/Mann eingegangen, sowohl auf typische seelische Eigenschaften (hier eignen sich Rollenspiele gut) wie auf Unterschiede in Anatomie und Physiologie (nicht nur der Geschlechtsorgane). Behandelt wird die Geschlechtertrennung als Voraussetzung der menschlichen Fortpflanzung sowie das Verhältnis zwischen Sexualität, Fortpflanzung und Liebe. Unterschiede zwischen Mensch und Tier (bei Tieren sind Sexualität und Fortpflanzung immer miteinander verbunden). Auf das Thema Homosexualität als Sonderform kann eingegangen werden.

#### **Klasse 9: Verhütungsmethoden**

Neben der sachlichen und faktischen Behandlung der verschiedenen Verhütungsmethoden (Pille, Spirale, Sterilisation, Kondom, Diaphragma, natürliche Verhütung, Verhütungscomputer) wird auf erweiterte Gesichtspunkte eingegangen, was die jeweiligen Methoden auf körperlicher, aber auch auf seelischer und ggf. geistiger Ebene bewirken. Besonders eignet sich eine historische Bearbeitung der Entstehungsgeschichte der Pille.

#### **Klasse 10: Schwangerschaft und Geburt**

Der Entwicklungsprozess einer Schwangerschaft, sowohl mit Blick auf die Embryologie wie auf die Veränderungen bei der Frau wird behandelt. Die Geburt sollte mit einer Hebamme und einer Mutter besprochen werden, gegebenenfalls kann ein sorgfältig ausgesuchter Film gezeigt werden. Einiges über Säuglingspflege (Stillen, Ernährung, Kleidung) muss behandelt werden.

#### **Klasse 11: Abtreibung, vorgeburtliche Diagnostik, Therapie bei Unfruchtbarkeit**

Im Zentrum steht die Urteilsbildung über die modernen Methoden, in den Prozess der Fortpflanzung einzugreifen. Behandelt wird die Abtreibung, inklusive sozialer Notsituationen (z.B. Rollenspiel), Gesetzeslage und Geschichtliches; die vorgeburtliche Diagnostik (Fruchtwasserpunktion, Ultraschall, Selektion und Abtreibung von behinderten und kranken Ungeborenen); Einzelheiten über die

Techniken der Fertilitätstherapie (Retortenbefruchtung, Klonen, Eizell- oder Samenspende etc.). Auch hier geht es sowohl um die persönliche Situation eines Paares mit unerfülltem Kinderwunsch als auch um die ethischen Fragen der Anwendung der medizinischen Möglichkeiten.

#### **Klasse 12: Elternschule, Partnerschaft, Familie, Verantwortung**

Partnerschaftsformen werden besprochen, von der kurzen Begegnung bis zur Ehe und deren Bedeutung für die persönliche Entwicklung und die eventueller Kinder, auch eingehend auf Homosexualität, Treue und Untreue, Trennung, Seitensprung und Prostitution; welche Voraussetzungen sind erforderlich oder werden gewünscht für den Empfang von Kindern.

Bei der Gliederung der Thematik in den vier Klassen der Oberstufe wurde geachtet auf die Zuordnung der vier Wesensglieder physischer Leib, Ätherleib, Astralleib und Ich. So werden in der 9. Klasse (physischer Leib) die physische und stoffliche Aspekte der Verhütung, Wirkung der Pille, Geschichte des Kondoms, Spirale, etc. behandelt werden; in der 10. Klasse (Ätherleib) die Werdevorgänge bei Schwangerschaft und Geburt; in der 11. Klasse (Astralleib) geht es um die Urteilsbildung über ethische Frage der modernen Fortpflanzungsmedizin, Abtreibung usw.; und in der 12. Klasse (als Vorschau auf die Ich-Ebene) steht im Zentrum die Begegnung, Partnerschaft, Familie und Verantwortung.

In verschiedenen Waldorfschulen sind inzwischen unterschiedliche Erfahrungen zum Thema Sexualunterricht und Aufklärung gemacht worden. Mit der Absicht, ein Handbuch »Lebenskunde« auszuarbeiten, bitten wir um Reaktionen auf diesen Bericht, um schon gemachte Erfahrungen in diesem Bereich, um Rückmeldung von denjenigen, die sich an dieser Arbeit beteiligen wollen.

*Nicola Fels (Kinder- und Jugendärztin), Bartholomeus Maris (Frauenarzt)*

# Freie Schulen zwischen Kirche und Staat

Einseitige Finanzhilfekürzungen in Berlin und das Urteil des US-amerikanischen »Supreme Court« zu Bildungsgutscheinen

Ist es ein Segen für das Schulwesen, dass primär der Staat es betreibt? Müssen »Privatschulen« eingedämmt werden, weil sie zu gut arbeiten und dadurch den staatlichen Schulen ihre motivierten Eltern abziehen? So verblüffend argumentierte in diesem Frühjahr der Berliner Landesvorsitzende der SPD, Peter Strieder, um eine einseitige Kürzung von Finanzmitteln für Schulen in freier Trägerschaft zu rechtfertigen. Der *Tagespiegel* hat das am Tag der Großdemonstration freier Schulen am 16. März 2002 auf der Titelseite deutlich kommentiert. Monatlang gehörten unproportionale Kürzungen bei freien Schulen zu den Hauptthemen der Berliner Tagespresse (der Pressespiegel ist bei [www.freie-schulen-berlin.de](http://www.freie-schulen-berlin.de) dokumentiert).

Unterm Strich hat die SPD mit ihrem Juniorpartner PDS das Wahlversprechen, bei Schule nicht zu kürzen, eingehalten: Im staatlichen Bereich wird aufgestockt (etwa 1000 zusätzliche Lehrerstellen), bei freien Schulen wird dagegen abgebaut.

Strieder hatte schon am 13. Oktober 2001 bei einer GEW-Veranstaltung seine Abneigung für Privatschulen deutlich gemacht, denn diese seien »Schulen für bestimmte Schichten«. Zu Besuch an der Kreuzberger Waldorfschule zeigte er sich von der Schule in seinem Kiez beeindruckt und differenzierte sein Urteil: Es sei ein großer Unterschied, ob der Träger selbst finanziell etwas zum Schulbetrieb beitragen kann oder nicht. Die Kürzungen seien dort angebracht, »wo Bekenntnisse mit öffentlichen Mitteln finanziert« werden, so Strieder am 25. Februar, nicht aber bei Waldorfschulen (die Juristen der Schulverwaltung teilten diese Meinung allerdings nicht und legten den Vorschlag ad acta).

Als ich die Kirchen von der Äußerung Strie-

ders in Kenntnis setzte und diese öffentlich protestierten, schrieb mir der SPD-Landesvorsitzende: »Ich habe ausgeführt, dass ich eine Differenzierung bei den Zuschüssen auch für gerechtfertigt halte, weil in der kirchlichen Privatschule die Religionsgemeinschaften besonderen Einfluss auf die Weiterorientierung und das Bekenntnis nehmen können, also einen besonderen Nutzen aus der von ihnen verantworteten Privatschule ziehen. Der Nutzen für die Kirchen, die Gestaltung des Unterrichts und der Freizeit an ihren Bedürfnissen ausrichten zu können, rechtfertigt ihre finanzielle Beteiligung an den Kosten dieses in ihrem Interesse liegenden Angebots. Es geht also nicht um Kürzungen wegen des Bekenntnisses, sondern um den gerechten Beitrag wegen des Eigeninteresses der Kirchen.« – Hier stellt sich die Grundfrage, ob Kirchen Schulen aus »Eigeninteresse« betreiben und deswegen finanziell schlechter gestellt werden sollten als nichtkonfessionelle Schulen.

Das oberste Verfassungsgericht der USA hatte jüngst die Frage zu beantworten, inwiefern konfessionelle Schulen überhaupt in den Genuss öffentlicher Mittel kommen dürfen. Denn in den USA verbietet die »establishment clause« der Verfassung, Gesetze über die Etablierung von Religion zu machen. Darauf fußt die Trennung zwischen Staat und Kirche in den USA. Geklagt wurde in Cleveland im Bundesstaat Ohio gegen die Eltern eingeräumte Möglichkeit, staatliche Finanzhilfe auch beim Besuch einer konfessionellen Schule in Anspruch zu nehmen. Der Hintergrund: Die Regelschulen in Cleveland hatten versagt. Der Staat Ohio spricht selbst von »failing public schools«. 1995 wurden die Schulen in Cleveland direkt dem Staat Ohio unterstellt (die Schulen in den USA werden in der Regel

lokal vom »school district« verwaltet). Kurz darauf beschloss man zeitgleich eine Reihe von Maßnahmen zu Gunsten von Schülern in Cleveland. Bleiben sie an den bestehenden Regelschulen, können Eltern Nachhilfeunterricht ihrer Kinder bezuschusst bekommen. Alternativ soll die freie Schulwahl auch Eltern mit niedrigem Einkommen ermöglicht werden. Bislang war es ihnen aus finanziellen Gründen kaum möglich, »independent schools« (Schulen in freier Trägerschaft) bzw. »parochial schools« (Schulen in konfessioneller Trägerschaft) zu besuchen, da diese in den USA keinerlei finanzielle Unterstützung vom Staat bekommen und sich frei finanzieren müssen, was meistens sehr hohe Schulgelder bedeutet. Seit 1996 besteht in Cleveland die Möglichkeit, dass Eltern mit niedrigem Einkommen einen Zuschuss von 90 Prozent des Schulgeldes erhalten (max. 2.250 Dollar jährlich), den sie an die nicht-staatliche Schule ihrer Wahl weiterleiten. Alle anderen Eltern haben Anspruch auf einen Zuschuss von 75 Prozent des Schulgeldes (max. 1.875 Dollar jährlich). Wählen sie eine staatliche »community school« (eine Schule, die sich unabhängig vom »school district« selbst verwaltet), bekommt diese Schule 4.518 Dollar, also die doppelte Summe, die eine freie Schule indirekt über die Eltern bekommen kann. Wählen die Eltern eine »magnet school« (eine staatliche Schule mit besonderen Schwerpunkten wie Fremdsprachen, Computer oder Kunst oder mit besonderen pädagogischen Profilen wie Montessori), bekommt die Schule 7.746 Dollar, also das Dreifache des Zuschusses für eine freie oder konfessionelle Schule. Letzteres entspricht der Regelschulfinanzierung in Cleveland.

Unstrittig ist, dass es hier primär um »educational choice« geht: Die Pädagogik, die Eltern für ihre Kinder wählen, soll mitfinanziert werden. Insofern gehen die Zuschüsse in Richtung von Bildungsgutscheinen (»vouchers«). Zu klären hatte das oberste Verfassungsgericht die Frage, ob der (indirekte) Geldfluss an konfessionelle Schulen mit der strikten Trennung

zwischen Staat und Religion zu vereinbaren ist. Bedeutet die Finanzierungspraxis in Cleveland, dass der Staat auf verfassungswidrige Weise Religion fördert?

Das höchste Verfassungsgericht entschied am 27. Juni, dass dies nicht der Fall ist.

Andrian Kreye hat dieses Urteil in der *Süd-deutschen Zeitung* mit den typischen sozialistischen Schwarzmalereien angeprangert (»Potentiell tragisch«, 5. Juli 2002). Er zitiert zwar aus der Urteilsbegründung von Richter William Rehnquist: »Das Programm, um das es hier geht, verhält sich zu Religionen vollkommen neutral. Es ermöglicht Einzelnen lediglich, sich zwischen privaten und öffentlichen, säkularen und religiösen Schulen zu entscheiden.« Er wittert hier aber die »extreme politische Rechtslastigkeit des Supreme Court« und sieht mit dem Urteil den Untergang des staatlichen Schulwesens am Horizont, was er jetzt schon düster porträtiert. Dem schließt sich Christof Wiechert in der Wochenschrift »Das Goetheanum« (21.7. 2002) unkritisch an und setzt sogar noch eins drauf: Bildungsgutscheine seien in Europa ein Segen, in Amerika hingegen Gift. »Durch dieses Urteil wird der Gegensatz zwischen Arm und Reich, zwischen Schwarz und Weiß, zwischen Säkulär und Religiös dramatisch zunehmen ... Die öffentlichen Schulen werden nur noch von den Ärmsten der Gesellschaft besucht werden, und die Schulen werden die Spirale nach unten – umso ärmer die Schüler, desto geringer die Bereitschaft, etwas für sie zu tun, da umso weniger öffentliche Mittel zur Verfügung stehen – nicht aufhalten können.« Öffentliche Schulen (gemeint sind staatliche Schulen) würden also zu Restschulen für Arme verkommen, Privatschulen reiche und engagierte Eltern absahnen. Mit genau diesem Schreckgespenst versuchen auch die Sozialisten in Deutschland das freie Schulwesen klein zu halten. Damit wird nicht zur Kenntnis genommen, dass es bei einer Finanzhilfe des Staates gerade darum geht, auch den Ärmsten einen besseren Schulbesuch zu ermöglichen. Wiechert hätte nur in sein Heimatland, die

Niederlande, oder nach Schweden schauen müssen, um die Absurdität des insinuierten Szenarios zu durchschauen. Dort gibt es nämlich seit 1917 bzw. seit den 80-er Jahren eine Vollfinanzierung des Bildungswesens unabhängig davon, ob der Schulträger die (staatliche) Kommune, eine Religionsgemeinschaft oder ein freier Träger ist. Alle Schulen sind dort öffentliche Schulen unabhängig von ihrer Trägerschaft und können auf Schulgeld verzichten. Mit dem Resultat, dass sich die staatlichen Schulen nicht etwa zu »Restschulen« für Arme, Dumme und Unmotivierete entwickelt haben, im Gegenteil. Durch die gesunde Konkurrenz, die eine echte Vielfalt im Bildungsleben mit sich bringt, haben sich sogar die Schulen in staatlicher Trägerschaft gemauert: Sie haben mehr Autonomie erhalten, sich ein eigenes Profil gegeben und ihr Schul-ethos zunehmend gepflegt.

Im Gegensatz zu den Niederlanden und Schweden haben die Bildungsgutscheine für nicht-staatliche Schulen in Ohio nur einen Wert von etwa 30 Prozent eines Schulplatzes der staatlichen Schulen. Es ging aber um das Prinzip, nicht etwa um die Höhe der Unterstützung. In einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 7.9.02 weist der Züricher Professor Jürgen Oelkers darauf hin, dass das Urteil die Bundesstaaten nicht bindet. »Es hält Programme mit Bildungsgutscheinen für legal (...) Neben Ohio verfolgen nur zwei weitere Bundesstaaten, nämlich Wisconsin und Florida, Programme mit Bildungsgutscheinen, wesentlich solche, die auf Stipendien für ärmere Familien setzen.« Die Entscheidung, sein Kind an eine konfessionelle Schule zu schicken, liegt völlig bei den Eltern. Diese können auch eine andere Wahl treffen. Dass die meisten eine konfessionelle Schule wählen, hängt damit zusammen, dass die meisten nicht-staatlich getragenen Schulen in Ohio sich in konfessioneller Trägerschaft befinden. Nicht erwähnt in der Urteilsbegründung des Supreme Court ist die Tatsache, dass nicht-

konfessionelle freie Schulen gezwungen sind, ein weit höheres Schulgeld zu erheben, da diese keine eigenen Mittel zum Schulbetrieb beisteuern können. Das betrifft z.B. die Waldorfschulen, insofern sie nicht als staatliche Schulen mit besonderem pädagogischen Profil gänzlich auf Schulgeld verzichten können (was z.B. bei einigen »magnet-« oder »charter schools« in Kalifornien der Fall ist, die es aber in Cleveland nicht gibt). In der Regel müssen Eltern an amerikanischen Waldorfschulen in der Oberstufe *monatlich* über 1.000 Dollar zahlen können, um ihr Kind dort unterzubringen.

Bildungsgutscheine wären ein sinnvoller Ausweg, wenn sie nicht Bedingungen an die Schule stellen, die dem pädagogischen Profil widersprechen. Das ist in Ohio nicht der Fall, dort sind kaum »strings attached« (Bedingungen gestellt): Die teilnehmenden Schulen müssen neben minimalen Standards lediglich gewährleisten, dass sie nicht nach Rasse, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit diskriminieren.

Die Probleme der modernen Schule kann der Staat nicht lösen. Er sollte es aber zu seiner Pflicht machen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es einer Zivilgesellschaft ermöglichen, weitgehend Selbsthilfe zu ergreifen, bis hin zur Gründung alternativer Schulen. Dazu muss eine Finanzierung gehören, die in Zukunft staatlich betriebene Schulen nicht mehr besser stellt. In den Worten von Jürgen Oelkers: »Es kann nicht einfach der Staat bestimmen, was die Qualität öffentlicher Bildung ausmacht, und mittelfristig kann auch in Deutschland Schulbesuch nicht mehr einfach verordnet werden. Das spricht nicht gegen öffentliche Bildung, wohl aber dagegen, sie ohne Anhörung und Teilhabe der Betroffenen zu realisieren.«

*Detlef Hardorp*

# Zur »Klarheit« kommen!

## Zum Thema Sekten-Gerüchte

Drei etwa zeitgleich aufgetretene Hinweise zum Thema Sekten waren für mich der Anstoß, folgende Überlegungen als Anregung zur Diskussion zu skizzieren:

Da war zum einen die Meldung einer Schule über die Auseinandersetzung mit Eltern bezüglich der Haltung zum viel diskutierten Medikament Ritalin, die in ihrer Art etwas Feldzugartiges (bis vor Gericht) an sich habe und die Vermutung der Zugehörigkeit zu einer sogenannten Sekte nahelege. (Pressemeldungen konnte man jüngst entnehmen, dass die Scientologen sich als Gegner der Ritalin-Verabreichung besonders engagieren.)

Hinzu kam die Begegnung mit einer Mutter an einer Waldorfschule, die in ihrem schulischen Umkreis verschiedene Versuche der Einflussnahme oder gar Infiltration der oben genannten Gruppierung glaubte ausgemacht zu haben, ohne dies jedoch näher erläutern zu können.

Ein drittes war eine kleine Zeitungsmeldung über das Forschungsergebnis einer schwedischen Universität, an der Sozialwissenschaftler herausgefunden hatten, dass in vielen Firmen die interne Umsetzung von sogenannten Firmenphilosophien vielfach sektenartige Züge trage. Entgegen der modernen Vorstellung, dass die Eigenständigkeit und Kreativität eines jeden Mitarbeiters für den Geschäftserfolg Priorität besäßen, würden gerade diese »Werte« firmenintern derart nötigend und suggestiv eingepeitscht, dass Parallelen zu dem, was gewöhnlich Sekten nachgesagt werde, unübersehbar seien.

Legt man die von staatlichen und kirchlichen Stellen formulierten Verhaltensmerkmale von Sekten oder vergleichbaren Gruppen zu Grunde, so erscheint eine Schule in freier Trägerschaft mit ihrem für Lebensfragen vielleicht aufgeschlosseneren und mittelständischen Publikum lohnend für den Gewinn von wei-

teren Anhängern oder Einfluss. Die Gemeinschaft ist intensiver und persönlicher, ist mit vielerlei Fragen, die das schulische und kulturelle Leben betreffen, befasst, Wertvorstellungen dürfen hier anders als etwa an der zur weltanschaulichen Neutralität verpflichteten staatlichen Schule angesprochen werden.

Wie kann der Versuch einer einseitigen inhaltlichen Einflussnahme in diesem offenen Klima erkannt und, wenn nötig, zurückgewiesen werden? Die staatliche Schule ist diesbezüglich über den stärker durchformalisierten »Apparat« der Schule und durch die sehr reduzierte Elternmitwirkung eher geschützt, was auch dazu dienen mag, die jeweilige gesellschaftlich akzeptierte und/oder politisch gewollte inhaltliche Einseitigkeit, die »von oben« vorgegeben wird, in ihrer Umsetzung zu sichern.

Die Frage muss dahin gehen, wie klar und vital in einer Waldorfschule deren soziale und pädagogische Leitideen leben, so dass sie zwar nicht jegliche neue Initiative, aber doch den Missbrauch der zuvor erwähnten Offenheit verhindern? Prinzipiell betrachtet kann man sich in dieser Hinsicht rasch beruhigen. Sind nicht die auf die individuelle Entwicklung und Verantwortlichkeit angelegten Ziele der Waldorfschule den Verhaltensweisen von Sekten diametral entgegengesetzt? Werden nicht alle freien Geldmittel für den Betrieb und Ausbau der Schule aufgesogen? Wer sollte hier bei der inhaltlichen Einflussnahme oder der Einwerbung von Geld auf Erfolg hoffen können?

Damit ist aber nicht die Garantie verbunden, dass nicht doch immer mal wieder Gerüchte und Vermutungen über die Aktivitäten von Mitgliedern einschlägig anders orientierter Gruppierungen auftauchen. Ausgelöst sind diese Vermutungen oft von dem Drängen auf effiziente Methoden, die entweder im pädagogischen Bereich oder bei der Schulorganisation den Erfolg eher und die Schonung von

Kräften stärker versprechen als bisherige Verfahren. Skeptiker gegenüber diesen zuweilen vehement eingeführten Neuerungen hört man dann von »amerikanischen Methoden« oder auch gleich von »Scientology« reden.

Bevor solche Assoziationen gestreut werden, sollte man um sachliche Urteilsbildung bemüht sein. Diese Art von Neuerungen kommen oft »von außen«, sind durch Eltern angeregt, die dabei berufliche Erfahrungen (siehe Untersuchung der o.g. schwedischen Universität) geltend machen. Es ist eine völlig legitime und verantwortliche Vorgehensweise, wenn man solche Vorschläge oder Neuerungen nach ihren zu Grunde liegenden Leitideen und bezüglich ihrer Übertragbarkeit in den pädagogisch-sozialen Raum befragt. Geschieht dies rechtzeitig, so ist eine offene Debatte mit der Möglichkeit einer sachlich begründeten Zurückweisung möglich; geschieht dies zu spät, so werden Fragen nur noch als Abwehr gesehen.

Die erlebte oder schmerzlich vermisste Wirksamkeit der innerschulischen Sozialprozesse ist erfahrungsgemäß jedoch oft das Feld, auf dem ungewünschte Einflussnahme abgewehrt werden kann oder eine Anfangschance erhält, wo im negativen Fall auch der berechtigte oder unberechtigte Leidensdruck seine Entladung sucht. Die in Gruppen moderner Menschen nicht durchgängig vermeidbaren Spannungen auf diesem Gebiet bedürfen daher besonderer Sorgfalt.

Wach wird man auch dafür sein müssen, für welche Organisationen oder Aktivitäten die Schule selbst oder einzelne Lehrer die Aufmerksamkeit oder Unterstützung erwecken möchten. Ist der Konsens darüber noch relativ einfach herzustellen, dass parteipolitische Beeinflussung an Schulen nichts zu suchen hat, so wird dies bei der Beteiligung an Bürger-initiativen, bei Umweltprojekten bis hin zu der Frage, ob es pädagogisch wertvoll sei,

Kindergeburtstage in die Filiale einer Fast-Food-Kette zu verlegen oder bezüglich des Medienkonsums schon sehr viel schwieriger. Mit unserem legitimen Hauptthema »Erziehung« lassen sich nur zu leicht alle Lebens- und damit Gesinnungsfragen verbinden.

Waldorfschulen als *öffentliche* Schulen in freier Trägerschaft müssen damit leben können, dass innerhalb ihrer Eltern- und Lehrerschaft hinsichtlich der Umsetzung der Waldorfpädagogik ein gewisser Pluralismus herrscht. Der gedeihliche Austausch und Willensbildungsprozess, der von unterschiedlichen Positionen ausgeht, bedarf des transparenten Verfahrens und geklärter Zuständigkeiten, um sozial verträglich zur Feststellung berechtigter oder mit den Zielen der betreffenden Waldorfschule unvereinbarer Positionen zu kommen. Vor diesem Hintergrund wird es immer wichtiger, sich bei allen Gesprächen und Versammlungen der Bedingungen, der Formen und ihren Wirkungen bewusst zu werden, wenn man »zusammen« kommen möchte oder Differenzen klarstellen muss. »Stimmungen« sind weder zu vermeiden noch abzulehnen, sich aber auf »Wir«-Gefühle zu verlassen, sie gar einzufordern, kann evtl. vorhandene Gräben noch vertiefen und nicht selten auch die pädagogische Arbeitsatmosphäre belasten.

Die Sorge vor Unterwanderungen aller Art – man kann hier die häufiger zu vernehmende Sorge vor »Verwässerung« ruhig hinzunehmen – sollte weniger Ängste, Vermutungen oder Abwehrreflexe freisetzen, vielmehr ist darauf zu schauen, *wie* man zu »Klarheiten« im Gespräch und bei den Inhalten kommen kann. Dies schließt keineswegs aus, es erleichtert sogar den extremen Fall, dass man zum Schutz der Schule juristische Schritte ergreifen muss.

*Walter Hiller*